

# Beitrags- und Gebührenordnung SKS e.V.

Vereinsordnung A auf Beschluss des Vorstandes - mit Bezug auf die Vereinssatzung § 6 (1).

## 1. Aufnahmegebühr

Bewerber um Mitgliedschaft zahlen nach erfolgter Aufnahmebestätigung einmalig eine Aufnahmegebühr von EUR 140,00. Die Aufnahmegebühr wird bei Austritt aus dem Verein nicht erstattet.

Mitglieder ohne Strandliegeplatz können von der Aufnahmegebühr befreit werden.

# 2. Vereinsbeitrag

- 2.1 Jedes aktive Mitglied hat jährlich einen Beitrag von EUR 40,00 als Vereinsbeitrag zu zahlen.
- 2.2 Jedes passive Mitglied hat jährlich einen Beitrag von EUR 40,00 als Vereinsbeitrag zu zahlen.

# 3. Saisonbeitrag (Liegeplatz)

Jedes Mitglied mit Strandliegeplatz hat jährlich einen Saisonbeitrag von EUR 110,00 zu entrichten.

#### 4. Gemeinschaftsarbeit

Jedes aktive Mitglied hat jährlich 4 Arbeitsstunden für den Verein abzuleisten. Als Ersatzleistung sind EUR 70,00 zu zahlen.

## 5. Kistenplatzgebühr

Jedes Mitglied mit Kistenstellplatz hat jährlich eine Kistenplatzgebühr zu entrichten. Die Höhe beträgt EUR 70,00. /102,50, Segellager-Kisten EUR 102,50.

#### 6. Gastliegegebühren

Die Gebühren für Gastlieger sind von der Liegedauer abhängig und betragen für:

- 6.1 (max.) eine Saison EUR 200,00 oder
- 6.2. jeden begonnenen Monat EUR 70,00

Die Gebühren sind bei Inanspruchnahme des Liegeplatzes im Voraus fällig.

#### 7. Masten- und Winterlagergebühr

- 7.1 Jedes Mitglied zahlt für das Ablegen eines Mastes pro Saison (15.10.-15.04.) EUR 40,00.
- 7.2 Die Gebühr für die Nutzung des Winterlagers beträgt pro Saison (15.10.-15.04.) EUR 120,00.

# 8. Schlüssel für Schließanlage "SKS"

Der Schlüssel-Kaufpreis für Mitglieder beträgt EUR 70,00. Der SKS hat eine Rückkaufoption.

#### 9. Sonstige Gebühren

- 9.1. Für Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von EUR 10,00 pro Mahnung erhoben.
- 9.2. Für Lastschriftrückgaben wird zusätzlich zur Bankgebühr eine Gebühr von EUR 7,00 erhoben.



# 10. Fälligkeiten

Die Beträge nach Ziff. 2, 4, 5 und 7 sind im Voraus zu entrichten und werden für Ziff. 2, 3 und 5 jährlich bis zum 01.02. und für Ziff. 7 bis zum 01.10. per Bankeinzugsverfahren eingezogen.

# 11. Zahlungen

Alle Beträge werden grundsätzlich per Bankeinzugsverfahren eingezogen. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erteilen die Mitglieder dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

#### 12. Persönliche Daten

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

# 13. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.12.2024 in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.

Kiel, den 01.12.2024

Höhe

(1.Vorsitzender)